

## **Fraktionsreferat Gregor Biffiger vom 30.06.09**

### **Jahresbericht mit Jahresrechnung 2008 (09.91) sowie Berichterstattung der Finanzkontrolle 2008 (09.112)**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Herr Landammann,  
geschätzte Kolleginnen und Kollegen

Auch die SVP-Fraktion ist erfreut über den guten Jahresabschluss 2008. Wir danken allen Steuerzahlenden des Kantons Aargau für ihr grosses wirtschaftliches Engagement, das dieses Ergebnis ermöglicht hat. So erfreulich die höheren Einnahmen sind, so unerfreulich sind die einmal mehr deutlich gestiegenen Ausgaben, die Zunahme des Personalbestandes und die Zunahme der Staatsquote gegenüber der Jahresrechnung 2007. Unerfreulich ist auch die nach wie vor erhebliche **Intransparenz der Jahresrechnung**. Wir sind äusserst gespannt, wie der Grosse Rat in der kommenden, wirtschaftlich schwierigen Zeit seine WOV-Hausaufgaben erledigen wird. Meine Damen und Herren: Nun kommt die **Nagelprobe für die wirkungsorientierte Verwaltungsführung!**

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat die Bildung einer **Bilanzausgleichsreserve** von total 190 Mio. Franken zulasten des Jahresergebnisses 2008. Die Regierung gibt vor, sich auf § 27 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF) und § 21 Abs. 1 des Dekrets über die Rechnungslegung und Vermögensverwaltung (DRV) abzustützen. Mit diesem bedenklichen Griff in die politische Trickkiste sollen drohende künftige Bilanzfehlbeträge aufgefangen werden. Dieses Vorgehen ist aber klar **gesetzeswidrig**. § 21 DRV legt unmissverständlich fest, dass Ertragsüberschüsse zum Abbau der Bilanzfehlbeträge zu verwenden und danach dem Eigenkapital gutzuschreiben sind. Im weiteren sind Aufwendungen und Erträge im Zeitpunkt des Anfallens zu verbuchen und periodengerecht abzugrenzen. § 27 GAF regelt die Abschreibung von Bilanzfehlbeträgen in jährlich gleich bleibenden Raten von 20 % und ermächtigt den Grossen Rat, die Abschreibungsrate bei Vorliegen

eines Ertragsüberschusses zu erhöhen und bei rezessiver Wirtschaftsentwicklung bis auf 0 % zu senken. **Gesetz und Dekret** legen also **abschliessend** fest, wie Ertragsüberschüsse zu verwenden und Bilanzfehlbeträge abzutragen sind. Von einer **Gesetzeslücke** kann **keine Rede** sein.

Bei dieser Ausgangslage ist die **Aussage des** nachgerade berüchtigten **regierungsrätlichen Rechtsdienstes**, wonach weder die bestehenden Gesetzesformulierungen noch die Gesetzesmaterialien die Bildung einer Bilanzausgleichsreserve untersagen, **inakzeptabel**. Nur weil etwas nicht wortwörtlich verboten ist, ist es noch lange nicht erlaubt. Sollte die Mehrheit des Grossen Rates – was leider absehbar ist - diesen **illegalen und selbstbetrügerischen Taschenspielertrick** unterstützen, erweist sich das Parlament in Sachen Glaubwürdigkeit einen Bärenienst. **Gesetze sind offenbar nur vom gemeinen Volk einzuhalten, nicht aber vom Parlament selber**. Das ist bedenklich, sehr bedenklich sogar. Die meisten Juristen in diesem Saal sind offensichtlich politisch verdorben.

Die Bilanzausgleichsreserve würde die künftigen, konjunkturell und strukturell bedingten Probleme des aargauischen Staatshaushaltes nicht lösen. Ohne **Verzichtsplanung**, welche die SVP schon im Herbst 2008 gefordert hat, wird der Aufgaben- und Finanzplan 2010-2013 samt Budget 2010 dunkelrot sein.

Einmal mehr kann die SVP-Fraktion der **Finanzkontrolle** ein **sehr gutes Zeugnis** ausstellen. Sie legt immer wieder den Finger auf wunde Punkte und gibt uns wenigstens ein Minimum an Gewissheit, dass das Finanzrecht einigermaßen eingehalten wird. Den entsprechenden Bericht nehmen wir unter bester Verdankung zur Kenntnis.

Sollte die Mehrheit des Grossen Rates der Bilanzreserve in Antrag 1 zustimmen, wird die SVP-Fraktion den Antrag 2 mit Jahresbericht und Jahresrechnung 2008 ablehnen. Dem Antrag 3 betr. Abschreibung

von 33 und Aufrechterhaltung von 127 Motionen, Postulaten und Aufträgen stimmt die SVP-Fraktion zu.